



GEMEINDE
TEUFENTHAL
AARGAU

Mittagstischreglement

gültig ab 1. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Personenbezeichnungen	2
§ 2	Grundsätze.....	2
§ 3	Ausgangslage	2
§ 4	Organisation	2
§ 5	Zielgruppe	2
§ 6	Infrastruktur.....	2
§ 7	Angebot	2
§ 8	Finanzierung, Abrechnung.....	3
§ 9	Personal.....	3
§ 10	An- und Abmeldungen	3
§ 11	Verhaltensgrundsätze.....	4
§ 12	Disziplin, untragbares Verhalten, Ausschluss	4
§ 13	Versicherung.....	4
§ 14	Schlussbestimmungen	4

Der Gemeinderat Teufenthal erlässt das folgende Reglement:

§ 1 Personenbezeichnungen

Personenbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 2 Grundsätze

Das Mittagstisch-Angebot fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es handelt sich um ein familienergänzendes Betreuungsangebot im Sinne von § 2 Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG). Es garantiert die Betreuung über Mittag und bietet Raum für soziales Lernen mit anderen Kindern unter Aufsicht.

Leitgedanken für den Mittagstisch sind:

- Die Kinder werden in ihrer Sozialkompetenz gefördert.
- Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen.
- Die Ernährung ist gesund und kindgerecht.
- Es wird eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Betreuungspersonen und der Schule gelebt.

§ 3 Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2008 stimmte dem Betrieb eines Mittagstisches an der Primarschule Teufenthal zu. Mit diesem Reglement werden die notwendigen Regelungen vereinheitlicht und zusammengefasst. Das hier vorliegende Reglement ist öffentlich und richtet sich an die Kinder, ihre Erziehungsberechtigten und die Mitarbeitenden des Mittagstisches.

§ 4 Organisation

¹ Der Gemeinderat Teufenthal erlässt das Mittagstischreglement, legt die Elternbeiträge in § 8 fest und stellt das Personal des Mittagstisches mit Anstellungsvertrag der Gemeinde Teufenthal an.

² Die Schulleitung¹ ist unter Einbezug des Mittagstischteams¹ zuständig für die Organisation und den Betrieb des Mittagstisches.

³ Die Kommunikation mit dem Mittagstischteam erfolgt grundsätzlich über die allgemeine E-Mail-Adresse oder Klapp.¹

§ 5 Zielgruppe

¹ Der Mittagstisch richtet sich an alle Kindergarten- und Primarschulkinder bis zur sechsten Klasse der Primarschule Teufenthal.

² Das Angebot kann auch durch Betreuungs- und Lehrpersonen der Schule Teufenthal genutzt werden, sofern es die Kapazität zulässt.

§ 6 Infrastruktur

Die Schulleitung¹ legt die Räumlichkeiten innerhalb der Schulliegenschaften für die Durchführung des Mittagstisches fest.

¹ Änderung gem. Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2025

§ 7 Angebot

¹ Der Mittagstisch wird am Montag, Dienstag und Donnerstag², von 11.45 bis 13.30 Uhr, angeboten. An Feiertagen, in den Schulferien sowie an schulfreien Tagen, welche die ganze Primarschule betreffen, findet kein Mittagstisch statt. Wenn keine Anmeldungen für einen Wochentag eingehen, kann die Schulleitung den Mittagstisch für diesen Wochentag aussetzen.

² Bei kurzfristigem Schulausfall findet der Mittagstisch dennoch statt.

³ Den Kindern wird ein gesundes, abwechslungsreiches und ausgewogenes Menü angeboten. Das Menü wird täglich frisch gekocht.

§ 8 Finanzierung, Abrechnung

¹ Der Mittagstisch wird von der Gemeinde Teufenthal angeboten und finanziert.

² Die Eltern haben sich mit einem Beitrag pro Mahlzeit zu beteiligen. Mittagstischkarten sind bei der Gemeinde Teufenthal zu beziehen. Die gekauften Karten sind beim Mittagstisch zu hinterlegen und werden dort durch die Betreuungspersonen entwertet.

³ Eine Mittagstischkarte berechtigt für zehn Mahlzeiten und kostet für Kinder CHF 140.00, für Erwachsene CHF 160.00.

⁴ Kinder können zu einem einmaligen Probeessen den Mittagstisch besuchen. Die Gebühr von CHF 14.00 ist bar beim Personal des Mittagstischs zu bezahlen.

⁵ Nicht eingelöste Mahlzeiten auf einer Mittagstischkarte können auf Antrag und unter Angabe der Verhinderungsgründe zurückerstattet werden. Die Mittagstischkarte ist bei der Gemeinde Teufenthal bis am 15. Januar des Folgejahres zurückgegeben².

§ 9 Personal

¹ Der Gemeinderat Teufenthal stellt die Betreuungspersonen für den Mittagstisch auf Empfehlung der Schulleitung² im Stundenlohn an. Die Mitarbeitenden sind der Schulleitung² unterstellt.

² Eine Betreuungsperson kann bis zu 10 Kinder allein betreuen. Ab 11 Kindern ist eine zweite Betreuungsperson notwendig.

³ Das Mittagessen ist für die Betreuungspersonen vergünstigt. Sie erhalten die Mittagstischkarten bei der Gemeinde zum folgenden Spezialtarifen:

Karte Betreuungsperson:	halber Preis
Karte erstes eigenes Kind:	gratis
Karte jedes weitere Kind:	halber Preis

§ 10 An- und Abmeldungen

¹ Die Anmeldung erfolgt auf Schuljahresbeginn an das Mittagstischteam² unter Angabe der wöchentlichen Betreuungstage. Eine Neuanschreibung ist auch während

² Änderung gem. Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2025

des Schuljahres jederzeit möglich. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

² Kinder können den Mittagstisch regelmässig an einem einzelnen oder an mehreren Wochentagen besuchen.

³ Ändert sich die Tageswahl der Eltern während des Schuljahres, kann darauf eingegangen werden, insofern genügend Plätze vorhanden sind.

⁴ Das Mittagstichteam führt eine Präsenzkontrolle. Eine Abmeldung hat mindestens 1³ Tag im Voraus beim Mittagstischteam zu erfolgen. Eine krankheitsbedingte Absenz muss bis spätestens um 8.00 Uhr gleichentags dem Mittagstischteam³ via Klapp gemeldet werden. Bei einer schulbedingten Absenz (Schulreise, Sporttag, Klassenlager) erfolgt die Abmeldung über die Eltern³.

⁵ Bei einem unregelmässigen Besuch des Mittagstisches hat die Anmeldung jeweils 2³ Tage vor dem Besuch beim Mittagstischteam³ zu erfolgen.

⁶ Fernbleiben ohne Abmeldung wird das Essen vollständig verrechnet.

⁷ Die Schulleitung³ kann zusätzliche Aufnahmekriterien definieren, die den Eltern frühzeitig mitgeteilt werden.

⁸ Das Mittagstischteam darf kurzfristige Anmeldungen annehmen, wenn es sich um einen Notfall handelt und die Kapazität im Mittagstisch vorhanden ist. Die Bezahlung hat bar vor Ort oder mindestens zwei Arbeitstage nach Besuch des Mittagstisches bei der Gemeindeverwaltung Teufenthal zu erfolgen. Das Mittagstischteam meldet der Abteilung Finanzen die kurzfristigen Anmeldungen gleichentags.³

§ 11 Verhaltensgrundsätze

Das Mittagstischteam³ definiert Verhaltensgrundsätze für den Mittagstischbesuch. Diese sind den Kindern zu kommunizieren und durchzusetzen. Es gelten die Schulregeln der Primarschule Teufenthal.

§ 12 Disziplin, untragbares Verhalten, Ausschluss

¹ Die Betreuungspersonen sind befugt, Konflikte unter Kindern und Regelverstösse niederschwellige selbst zu lösen. Bei wiederkehrenden Konflikten sind die Schulleitung und die Eltern beizuziehen.

² Kann ein Kind sich trotz vorangegangenen Gesprächen nicht an Vereinbarungen oder Regeln halten und stört den Mittagstisch gravierend, behält sich die Schulleitung³ einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss des Kindes vom Mittagstisch vor.

§ 13 Versicherung

Die Eltern sind verantwortlich für den Versicherungsschutz ihrer Kinder. Die Gemeinde Teufenthal lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab. Das Personal ist im Rahmen der Betriebshaftpflicht versichert.

³ Änderung gem. Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2025

§ 14 Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt per 1. Mai 2023 in Kraft.

² Der Gemeinderat Teufenthal ist ermächtigt, dieses Reglement bei Bedarf anzupassen und zu ändern.

³ Dieses Reglement ersetzt jegliche vorgängig erlassenen Regelwerke und Betriebsvorschriften für den Mittagstisch Teufenthal.

Teufenthal, 15. Mai 2023

GEMEINDERAT TEUFENTHAL

Der Gemeindeammann Die Gemeindeschreiberin

Niklaus Boss

Susanne Wittwer